

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 9

Artikel: Der deutsche Unternehmer
Autor: Bertschi, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr, die Initiative zu ergreifen und den Weg aus dem Labyrinth zu weisen.

Ein richtiger Anstoß zur Verminderung der Arbeitslosenreserven in Europa und zum Abbau der Wanderungshemmnisse könnten ausgehen von einer tatkräftigen Wiederaufnahme der Erschließung noch unentwickelter Überseeländer, die gegenwärtig viel langsamer fortschreitet als in der Vorkriegszeit. Die Wirtschaft weitaus der meisten Überseeländer ist noch hauptsächlich auf die Produktion von Rohstoffen der Landwirtschaft und des Bergbaues eingestellt und bedarf nur der für diese Produktionszweige geeigneten Arbeitskräfte, was sich auch bei den Bemühungen zur Unterbringung der Flüchtlinge deutlich zeigt. Die Verzögerung der Besiedlung und weiteren Entschließung außereuropäischer Länder, die als Wohngebiete von Europäern tauglich sind, kann in Zukunft Folgen haben, welche jene Kreise am wenigsten wünschen, die gewohnt sind, die weiße Rasse als *über* den Farbigen stehend zu betrachten. Wenn einmal der Bevölkerungszuwachs in Europa zum Stillstand kommen sollte, wird den neuen Ländern, die daran gehen wollen, ihre Hilfsquellen weiter zu erschließen, nichts übrig bleiben, als farbige Arbeiter heranzuziehen.

Der deutsche Unternehmer

Von Rudolf Bertschi.

Die Klagen des deutschen Unternehmertums über die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hat der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Rudolf Brinkmann, in seinem Düsseldorfer Vortrag vom 21. Oktober 1938 etwas höhnisch in die Worte zusammengefaßt:

»Ein Schenkendorf sang 1813 in einer heroischen Zeit sein Lied: „Freiheit, die ich meine“, und ich sehe Sie grimmig lächelnd Vergleiche ziehen und insbesondere mich fragen, wo denn die Freiheit der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Betätigung sei... Sie weisen darauf hin, daß die Dispositionsfreiheit des Unternehmers auf den Gebieten der Warenbeschaffung durch das System der Überwachungsstellen und andere Regeln in Fesseln gelegt sei; daß die Verwendung der Arbeitskraft Beschränkungen der verschiedensten Art unterliegt; daß Lohnplafond und Preisstop ein bei freier Wirtschaft unmögliches Preisniveau erzwingen; daß konsumbereite Gelder zwangsweise auf die Investitionsseite verlagert werden und der Unternehmer sich unter staatlicher Einwirkung gezwungen sieht, Investitionen durchzuführen, die er aus freiem Antrieb nicht vorgenommen hätte; daß das Geldkapital über den Anleihestock entmannt und über die Kapitalmarktsperre gezwungen werde, sich für Zwecke billig anzubieten, die ihm an sich wenig am Herzen liegen mögen. Und Sie werden mir weiter entgegenhalten, daß sich im Schatten dieses staatlichen Vorgehens, das Sie *Zwangswirtschaft* nennen, unter den Augen desselben Staates das vollzieht, was er gerade verhindern will, nämlich ein Überwuchern der individuellen Initiative durch Verwaltungstätigkeit, eine Be-, vielleicht sogar eine Überbelastung der Wirtschaftsapparatur mit toten Kosten, die Beeinträchtigung einer nach dem Nationaleinkommen möglichen Lebenshaltung durch steigende Abgaben und monopolisierte Preise; ein noch Größerwerden

der Großen und ein Sterben oder Schlafengehen unter den kleinen und mittleren selbständigen Existzenen.«

Brinkmann meint dann, daß von all dem manches überspitzt und schief gesehen sei, aber vieles sich auch nicht leugnen lasse. Das ist in der Tat der Fall.

Der wichtigste Grundsatz der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik ist der Vorrang der Politik. Der Wirtschaft wird lediglich die Aufgabe zugeteilt, »das nationale Dasein für die Gegenwart und die Zukunft materiell sicherzustellen«. Die privatwirtschaftliche Betätigung sei notwendig zur Teilnahme an den Gemeinschaftsaufgaben des politischen Volkes und daher selbst politischer Natur. Vom Einzelunternehmer werde nur verlangt, daß er sein Arbeitsgebiet beherrsche und seinen Betrieb führe. Alles, was darüber hinausgehe, übersteige seine Kraft und falle in den Bereich der politischen Organisation des Volkes, des Staatsapparates.

Zur Durchführung seiner Wirtschaftspolitik hat der nationalsozialistische Staat eine beängstigende Fülle wirtschaftlicher Verwaltungsstellen aufgezogen und die Freiheit des Unternehmers immer mehr eingeschränkt.

Zentralstelle der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik ist das *Reichswirtschaftsministerium* in Berlin, das in mancher Hinsicht mit der Zentralstelle der russischen Planwirtschaft verglichen werden kann. Um den Gesamtbereich der »freien« Wirtschaft den Absichten und Anordnungen des Reichswirtschaftsministeriums gefügig zu machen, wurde die deutsche Wirtschaft in den Jahren 1933 bis 1935 neu organisiert. oder, wie die Nationalsozialisten sagten, »organisch aufgebaut«. Der Reichswirtschaftsminister wurde insbesondere ermächtigt, Wirtschaftsverbände als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzuerkennen; Wirtschaftsverbände neu zu errichten, aufzulösen oder miteinander zu vereinigen; Satzungen und Gesellschaftsverträge von Wirtschaftsverbänden zu ändern und zu ergänzen; die Führer von Wirtschaftsverbänden zu ernennen und abzuberufen; Unternehmer und Unternehmungen an wirtschaftliche Verbände anzuschließen; Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften sowie Vorschriften ergänzenden Inhalts zu erlassen, und Zu widerhandlungen gegen seine Anordnungen mit Geld und Gefängnisstrafen zu bedrohen. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde die gesamte gewerbliche Wirtschaft im Reiche doppelgleisig, nämlich fachlich und bezirklich gegliedert.

Die Spitzenverbände der *fachlichen* Organisation sind die Reichsgruppen Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft. Diese Reichsgruppen zerfallen in Wirtschaftsgruppen, diese in Fachgruppen und diese nach Bedarf in Fachuntergruppen. Die Zugehörigkeit der einzelnen Unternehmungen zu einer bestimmten Fachgruppe wird vom Reichswirtschaftsministerium entschieden.

Für die *räumliche* Gliederung ist das Reichsgebiet in die Wirtschaftsbezirke Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Nord-

mark, Niedersachsen, Westfalen, Rheinland, Hessen, Mitteldeutschland, Sachsen, Bayern einschließlich Pfalz und Südwestdeutschland eingeteilt. Auch die Fachgruppen können sich im Falle eines dringenden Bedürfnisses bezirklich untergliedern.

Die selbständigen Wirtschaftsgruppen haben die Stellung von rechtsfähigen Vereinen. Gesetzlicher Vertreter ist der *Leiter* der Gruppe. Die Leiter der Reichsgruppen werden unmittelbar vom Reichswirtschaftsminister, die Leiter der Wirtschaftsgruppen werden von ihm auf Vorschlag des Leiters der zuständigen Reichsgruppe bestellt und abberufen. Die Leiter der Fachgruppen und Fachuntergruppen usw. werden vom Leiter der Reichsgruppe auf Vorschlag des Leiters der Wirtschaftsgruppe bestellt und abberufen usw. Jede Gruppe der gewerblichen Wirtschaft hat einen *Beirat*, der sich aus den Leitern der zugehörigen Untergruppen zusammensetzt. Der Leiter hat die Gruppe im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen und die Angelegenheiten der Gruppe und ihrer Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen zu fördern. Die Mitglieder der Gruppe haben den Weisungen des Leiters zu folgen und können dazu durch Ordnungsstrafen gezwungen werden.

Die fachlichen und bezirklichen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern innerhalb eines Wirtschaftsbezirks sind zu einer *Wirtschaftskammer* zusammengefaßt, der die Stellung eines rechtsfähigen Vereins eingeräumt ist. Der Leiter und ein Stellvertreter der Wirtschaftskammer werden vom Reichswirtschaftsminister berufen, der andere Stellvertreter, der sogenannte Landeshandwerksmeister, wird von den Organisationen des Handwerks gestellt. Jede Wirtschaftskammer hat einen *Beirat*. Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer ist die vom Reichswirtschaftsminister bestimmte Industrie- und Handelskammer. Bei den Wirtschaftskammern sind Abteilungen für Industrie, Handel, Energiewirtschaft sowie sogenannte Kammerabteilungen errichtet. Die Abteilungsleiter werden vom Reichswirtschaftsminister auf Vorschlag des Leiters der betreffenden Reichsgruppe bestellt.

Als gemeinsame Vertretung der gesamten fachlichen und bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft des Reiches, sowie der Industrie-, Handwerks- und Handelskammern ist die *Reichswirtschaftskammer* eingerichtet. Sie ist rechtsfähig. Ihre Satzung wird vom Reichswirtschaftsminister erlassen, ihr Haushaltsplan bedarf seiner Genehmigung. Der Leiter sowie seine Stellvertreter werden vom Reichswirtschaftsminister berufen, auch die Bestellung der Geschäftsführer bedarf seiner Zustimmung. Der Beirat der Reichswirtschaftskammer wird zum Teil vom Reichswirtschaftsminister zusammengesetzt. Er ist zugleich beratendes Organ des Reichswirtschaftsministeriums und tritt auf sein Verlangen zusammen. Dem Reichswirtschaftsminister steht auch die Aufstellung der Tagesordnung und die Leitung der Verhandlung zu.

Aufgabe der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft ist hauptsächlich die Betreuung und Beratung der Mitglieder in Fachfragen. Ebenso können sie »Wünsche aus den Unternehmungen an die Reichs-

regierung heranbringen«. Die Auskunftspflicht aller Mitglieder, der maßgebende Einfluß des Reichswirtschaftsministeriums auf die Leitung der einzelnen Gruppen und deren straffe Gliederung dienen aber in der Hauptsache als Mittel zur mühelosen Durchsetzung der staatlichen Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet.

Als erste dieser Maßnahmen wird von Brinkmann das System der staatlichen *Überwachungstellen* angeführt. Diese Stellen sind auf Grund eines Gesetzes vom 22. März 1934 vom Reichswirtschaftsministerium errichtet und haben einen vom Reichswirtschaftsminister bestellten und an seine Weisungen gebundenen Reichsbeauftragten. Dieser hat den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten, insbesonders Beschaffung, Verteilung, Lagerung, Absatz und Verbrauch zu überwachen und zu regeln. Auf Verlangen müssen ihm Warenvorräte von Privaten zum Kauf angeboten werden. Die Kosten der Einrichtung tragen die beteiligten Wirtschaftskreise. Für Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen der Überwachungsstellen sind Gefängnis- und Geldstrafen, Einziehung und Ordnungsstrafen angedroht. Der Inhaber oder Leiter eines Betriebs, in dem eine strafbare Handlung begangen wurde, kann mit Ordnungsstrafe bis zu 300 000 RM. belegt werden, sofern er nicht nachweist, daß er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zur Verhütung der strafbaren Handlung angewendet hat. Er muß also seine Unschuld beweisen! Überwachungsstellen sind nahezu für sämtliche Warengattungen eingerichtet.

Als Mittel der Einschränkung der Produktion und des Verbrauchs von Rohstoffen der Konsumgüterindustrie, die im Dritten Reich hinter den Erfordernissen der Aufrüstung zurücktreten mußte, wird besonders die *Zwangskartellierung* angewendet. Das einschlägige Gesetz vom 15. Juli 1933 ermächtigte den Reichswirtschaftsminister, »zum Zwecke der Marktregelung Unternehmungen zu Syndikaten, Kartellen, Konventionen oder ähnlichen Abmachungen zusammenzuschließen oder an bereits bestehende derartige Abmachungen von Unternehmungen anzuschließen«, ferner innerhalb eines bestimmten Wirtschaftszweiges »die Errichtung neuer Unternehmungen sowie die Erweiterung des Geschäftsbetriebes oder der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen für eine bestimmte Zeit zu verbieten oder von seiner Einwilligung abhängig zu machen«. Das Hauptanwendungsgebiet der Zwangskartellierung bildet die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe. Daneben wurde die Produktion verschiedentlich durch besondere Verordnungen und Anordnungen eingeschränkt oder genehmigungspflichtig gemacht. Hierher gehören unter anderm die Regelung der Spinnstoffwirtschaft, die Beschränkung des Tankstellennetzes, das Verbot der Errichtung neuer Versandgeschäfte, Abbruch- und Abwrackunternehmungen, das Verbot der Herstellung von Kleister aus Kartoffel-, Reis- oder Maiserzeugnissen, die Anzeigepflicht für alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben, Verbote der Verwendung von Kupfer, Eisen usw. bei Neubauten usw. In der Urproduktion, zum Beispiel in der Braunkohlenindustrie, wurden umgekehrt sogenannte *Pflichtgemeinschaften* zum Zwecke der vermehrten Förderung und Ver-

wertung einheimischer Rohstoffe ins Leben gerufen. Sie sind rechtsfähig, stehen unter der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers und sind an seine Weisungen gebunden. Gerichtlich und außergerichtlich werden sie vertreten durch einen vom Reichswirtschaftsminister bestellten Reichskommissar.

(Schluß folgt.)

NEUE BÜCHER

Arnold Jaggi: Von Kampf und Opfer für die Freiheit. Was lehrt die Geschichte unsere Zeit? (Verlag Paul Haupt, Bern, 1939, 110 Seiten.)

Seit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland ist in der Schweiz eine recht beträchtliche Literatur der Auseinandersetzung mit diesem entstanden. Es handelt sich ausnahmslos nicht um voluminöse Werke, sondern um Schriften geringeren Umfangs, zumeist um eigentliche Broschüren. Um so gewichtiger ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — ihr Inhalt. Niemand zu lieb und niemand zu leid möchte ich aber meine Überzeugung aussprechen, daß unter allen diesen Schriften keine an Ernst, Eindringlichkeit, phrasenlosem Pathos und volkstümlicher Haltung die ausgezeichnete Arbeit Dr. Arnold Jaggis übertrifft. Die Politiker aller Parteien mögen sich die Wärme und Zuversicht und den guten Willen eines Nichtpolitikers, der diese beste politische Kampfschrift des Jahrzehnts geschrieben hat, zu eigen machen! Darüber hinaus verdient sie die weiteste Verbreitung im Volke. Diese zu erreichen, erforderte freilich eine ganz billige Massenauflage. Sind wir heute, da so viele Kräfte sich mit geistiger Landesverteidigung befassen, noch nicht so weit, einer derartigen, absolut überparteilich gehaltenen Schrift, die ihr gebührende Verbreitung zu geben? Wir hoffen, daß dies ohne Schwierigkeiten möglich sein werde.

Auf gedrängtem Raum setzt der Verfasser sich mit den aktuellsten Fragen unserer schweizerischen staatlichen Existenz inmitten eines kriegsschwangeren Europas und ebenso mit den treibenden Kräften und besonders der Kontroverse Diktatur-Demokratie auseinander. Mit ganz besonderem Interesse verfolgt man seine Diskussion mit den Wortführern der modernen Despotien.

Einem Adolf Hitler antwortet der geschichtskundige Verfasser mit den Deutschen Arndt, Fichte, Immermann, Kleist, von Ranke, Clausewitz, Thomas Mann, Rauschning u. a. m., und antwortet nicht zuletzt mit dem Hinweis auf den einst allmächtigen Napoleon — und seinem wohl verdienten Schicksal. Arnold Jaggi gereicht es zur besonderen Ehre, sich mit allergrößtem Nachdruck für die Erhaltung der Preßfreiheit einzusetzen. Besseres ist über ihre Bedeutung für die Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit nicht gesagt und geschrieben worden. Zwar meint auch er und mit Recht, daß wir bei aller unbeschränkten Freiheit der Aussprache die Mäßigung des Ausdrucks weder aus Torheit oder Uebermut, noch aus Gewissenlosigkeit außer acht lassen sollten. »Wir wollen (in der Polemik über das Geschehen unserer Zeit) beides, die Klugheit und die sittliche Richtigkeit, auf unserer Seite haben. Darum ist es nicht uneben, wenn die Presse eher zu wenig als zu viel sagt. Allein das, was der Schweizer wissen muß, das muß sie mitteilen und vertreten können, sonst wäre unser Land verloren.«

So tiefschürfend wie die Darlegungen des Verfassers über Grundlagen und Besonderheit der schweizerischen Staatsentwicklung, sind seine Untersuchungen über das Auftreten der Diktatoren im Verlaufe des historischen Geschehens und ihr ruhmloser Zerfall und Untergang. Seine Gedanken über geschichtliche Größe und über den Sieg der Gerechtigkeit in der Geschichte röhren an die tiefsten geschichtsphilosophischen Probleme. Gerade Arnold Jaggis Kunst, die Vergangenheit für die Gesinnungsbildung unserer Zeit fruchtbar zu machen, zeigt uns, wie viel hier bisher versäumt worden ist und, von welcher Bedeutung der Geschichts-